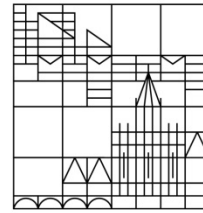


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 41/2016

**Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung der Universität Konstanz
für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-
Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B:
Erste Änderung der Fachspezifischen
Bestimmungen für das Hauptfach
„Literatur-Kunst-Medien“**

Vom 21. Juli 2016

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage B: Erste Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“

Vom 21. Juli 2016

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 30. September 2015 (Amtl. Bkm. 70/2015), hier: Änderung der Anlage B: Erste Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“ in der Fassung vom 27. Juli 2012 (Amtl. Bkm. 21/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 21. Juli 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge werden die Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Literatur-Kunst-Medien“ in der Fassung vom 27. Juli 2012 (Amtl. Bkm. 21/2012) wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In allen Modultabellen wird jeweils die Spalte „PR“ gestrichen.
- b) Das bisherige Modul 7, das „Aufbaumodul Literatur-Kunst-Medien“, wird ersetzt durch die folgenden Module:

„7. Aufbaumodul Literatur-Kunst-Medien I

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Proseminar 1	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	3-4
Proseminar 2	WP	PS	Ref.	HA	6	2	3-4
Proseminar 3	WP	PS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	3-4

Von den drei Proseminaren in diesem Modul werden nur zwei, die beiden bestbenoteten, in die Berechnung der Modulnote aufgenommen.

¹⁾ Über die Form der zu erbringenden schriftlichen Prüfungsleistung entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung

8. Aufbaumodul Literatur-Kunst-Medien II

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Hauptseminar 1	WP	HS	Ref.	schriftl. ¹	6	2	5-6
Hauptseminar 2	WP	HS	Ref.	HA	6	2	5-6“

- c) Das bisherige Modul 8 wird Modul 9; entsprechend werden die Überschrift sowie die Bezeichnung in den Erläuterungen zum Modul geändert.
- d) In den Erläuterungen zum Modul 9 (neu) erhält Satz 3 folgende Fassung:
„Im Bereich Nachbarwissenschaften können weitere Lehrveranstaltungen der Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft sowie Lehrveranstaltungen aus den gemäß Anlage A zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen BA-Studiengänge wählbaren Nebenfächern belegt werden.“
2. § 4 (Orientierungsprüfung) wird aufgehoben. Die nachfolgenden §§ rücken entsprechend auf.
3. § 4 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Angabe „und 7“ durch die Angabe „7 und 8“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „Modul 8“ durch die Angabe „Modul 9“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 wird die Angabe „und LKM“ durch die Angabe „LKM I und LKM II“ ersetzt.
4. In § 5 (neu) wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Die Änderung vom 21. Juli 2016 tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.
2. Sie gelten nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben

Konstanz, 21. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –